

**Neubau der K 76n  
Westliche Entlastungsstraße Steinfurt  
von Bau-km 1,200 (Dieselstraße)  
bis Bau-km 2,880 (Lindesaystraße)**

**und**

**Neubau eines Wirtschaftsweges  
(Gemeindestraße im Außenbereich)  
von Bau-km 0,048 (am Kreisverkehr Fachhochschule)  
bis Bau-km 0,640 (Anschluss Wirtschaftsweg Veltrup)**

**Erläuterungsbericht  
- Ergänzung -  
auf der Grundlage von Einwendungen und Anträgen  
im Planfeststellungsverfahren und im Erörterungstermin**

**Hinweis:** Dieser Erläuterungsbericht sowie alle Unterlagen des „Deckblatt A“ beinhalten Änderungen und Ergänzungen zur Ausgangsplanung von Mai 2014. Die Änderungen und Ergänzungen resultieren aus Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Einwendungen Privater sowie Antrags- und Eigenprüfungen der Straßenbaulastträger.

Die Unterlagen des „Deckblatt A“ sind ebenso wie die Unterlagen des Ausgabeverfahrens auf [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) veröffentlicht.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensstand .....	3
2.	Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt .....	4
2.1	Ergänzung Variantenvergleich: Südlicher Zubringer FH (Variante Landwirtschaft - WLW) .....	4
2.1.1	Belange der Landwirtschaft.....	4
2.1.2	Verkehrsuntersuchung 09/2015.....	6
2.1.3	Städtebauliche Belange der Stadt Steinfurt für den Ortsteil Burgsteinfurt .....	6
2.1.4	Belange des Artenschutzes (Fledermäuse) .....	8
2.2	Abwägung .....	8
2.3	Planänderungen .....	10
2.3.1	Erweiterung von zwei Zufahrten an einem Wirtschaftsweg.....	10
2.3.2	Verlegung der Linnenstiege und Erhalt einer Teilstrecke Privatweg .....	10
2.3.3	Verlegung des Gewässers 3500, zukünftig Gewässer 3591 .....	11
2.3.4	Aktualisierung der Planunterlagen .....	11
3.	Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich) .....	12
3.1	Variantenvergleich.....	12
3.1.1	Belange der Landwirtschaft.....	12
3.1.2	Nullvariante .....	12
3.1.3	Anschluss der Linnenstiege an den Kreisverkehr FH.....	14
3.1.4	Planfeststellungsvariante .....	14
3.2	Abwägung .....	17
3.3	Planänderungen .....	17
3.3.1	Anschluss Neubau an den vorhandenen Wirtschaftsweg.....	17
3.3.2	Anlage von Ausweichbuchten .....	17
3.3.3	Ergänzung von Zufahrten .....	17
3.3.4	Aktualisierung der Planunterlagen .....	18
4.	Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.....	18
5.	Grunderwerb.....	18
6.	Durchführung .....	18

## 1. Verfahrensstand

Der Kreis Steinfurt und die Stadt Steinfurt haben in einem Planfeststellungsverfahren für das Gesamtprojekt:

### **Neubau der K76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt, und Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich)**

mit Schreiben des Kreises Steinfurt vom 05. Mai 2014 die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 39 Abs. 1 StrWG NW in Verbindung mit Teil V, Abschnitt 2 VwVfG NW bei der Bezirksregierung Münster, Dez. 25, Planfeststellungsbehörde, beantragt.

Die Planunterlagen haben vom 02.06. bis 01.07.2014 in der Stadt Steinfurt sowie in der Stadt Rheine und der Gemeinde Metelen, wo Ausgleichsflächen geplant sind, öffentlich ausgelegen. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 15.07.2014 (einschließlich) erhoben werden.

Der Kreis Steinfurt hat sich inhaltlich mit allen Stellungnahmen und Einwendungen auseinandergesetzt und hierzu eine Gegenäußerung erstellt. Diese Gegenäußerung hat die Anhörungsbehörde den Verfahrensbeteiligten zu ihrer Vorbereitung auf den Erörterungstermin zugesandt, um einen substantiellen, von gegenseitigem Vertrauen der Verfahrensbeteiligten getragenen Dialog zu ermöglichen.

Der Erörterungstermin (EÖT) ist das Kernstück des Anhörungsverfahrens. Er dient dazu, das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Einwendern und Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange (TöB) und mit dem Vorhabenträger/Antragsteller sachlich zu erörtern. Der EÖT wurde in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2015 im Multifunktionsraum der Technischen Schulen des Kreises Steinfurt – Berufskolleg, Liedekerker Straße 84, Steinfurt, durchgeführt.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen der TöB und den Einwendungen der Privaten sowie unter Berücksichtigung der Inhalte der Erörterung haben die Vorhabenträger Kreis und Stadt Steinfurt die Planfeststellungsunterlagen weiter bearbeitet.

Es wurden Änderungen und Ergänzungen der Planfeststellungsunterlagen vorgenommen. Diese sind im „Deckblatt A“ zusammengefasst und werden im Weiteren erläutert.

## 2. Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt

### 2.1 Ergänzung Variantenvergleich: Südlicher Zubringer FH (Variante Landwirtschaft - WLW)

Der Kreis Steinfurt hat bereits im Ausgangsverfahren der Planfeststellung (Erläuterungsbericht) eine Variantenprüfung und eine Alternativenprüfung vorgelegt. Hierbei wurden sowohl eine alleinige Nordanbindung der FH als auch eine alleinige Südanbindung der FH bewertet. Im Ergebnis können durch die vorgenannten separaten Teil-Projekte die Planungsziele von Kreis und Stadt Steinfurt nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Im Zuge der Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft wurden im Anhörungsverfahren die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt, (Lwk) und die Einwendungen der örtlichen Landwirtschaft, vertreten durch den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftverband e.V., Kreisstelle Steinfurt (WLW), geprüft. Der Kreis Steinfurt hat im Rahmen des Gesamtprojektes K 76n eine „prüffähige Variante Landwirtschaft“ im Südabschnitt der K 76n entwickelt und bewertet. Diese Variante Landwirtschaft(-KST)

- entspricht nicht der anzuwendenden „Richtlinie für die Planung von Landstraßen“ (RAL),
- ist nicht vereinbar mit den Zielen der Stadtentwicklung gemäß Regionalplan Münsterland 2010 und dem Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Steinfurt,
- und ist nach Einschätzung des Baulastträgers unter Beachtung des Artenschutzes gemäß BNatschG nicht genehmigungsfähig.

#### 2.1.1 Belange der Landwirtschaft

Die Lwk hat im Erörterungstermin am 05. Mai 2015 die agrarstrukturellen Belange (Flächendurchschneidungen und Flächenverluste) der Landwirtschaft erläutert. Ergänzend hat der WLW vom 06. bis 08. Mai 2015, die Betroffenheiten der örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe dargelegt. Ergänzend wurde mit Schreiben des WLW vom 14.07.2015 an den Kreis Steinfurt und die Bez.-Reg., Dez. 25, ein alternatives Verkehrskonzept mit Skizze einer Variante Landwirtschaft-WLV vorgelegt. Vorschlag des WLW (siehe Anlage 2 zum Erläuterungsbericht):

- Anschluss / Nutzung der vorh. Zuwegung Hof Sellen 1 von der K 76,
- Option zum Anschluss der Straße „Wilmer Esch“,
- Direkte Anbindung der FH auf kurzem Weg,
- Kein Bau von Kreisverkehren,
- Keine Anbindung des Gewerbegebietes Sonnenschein,
- Kein Neubau Wirtschaftsweg (Gemeindestraße im Außenbereich).

Der Kreis Steinfurt hat das Verkehrskonzept und die Linienführung der Variante Landwirtschaft-WLV in den Variantenvergleich eingestellt. Die Variante Landwirtschaft-WLV ist zeichnerisch im Maßstab M 1 : 5.000, alternativ zur Variante Planfeststellung dargestellt:

Siehe Seite 5: Varianten Planfeststellung und Landwirtschaft-WLV, DGK 5

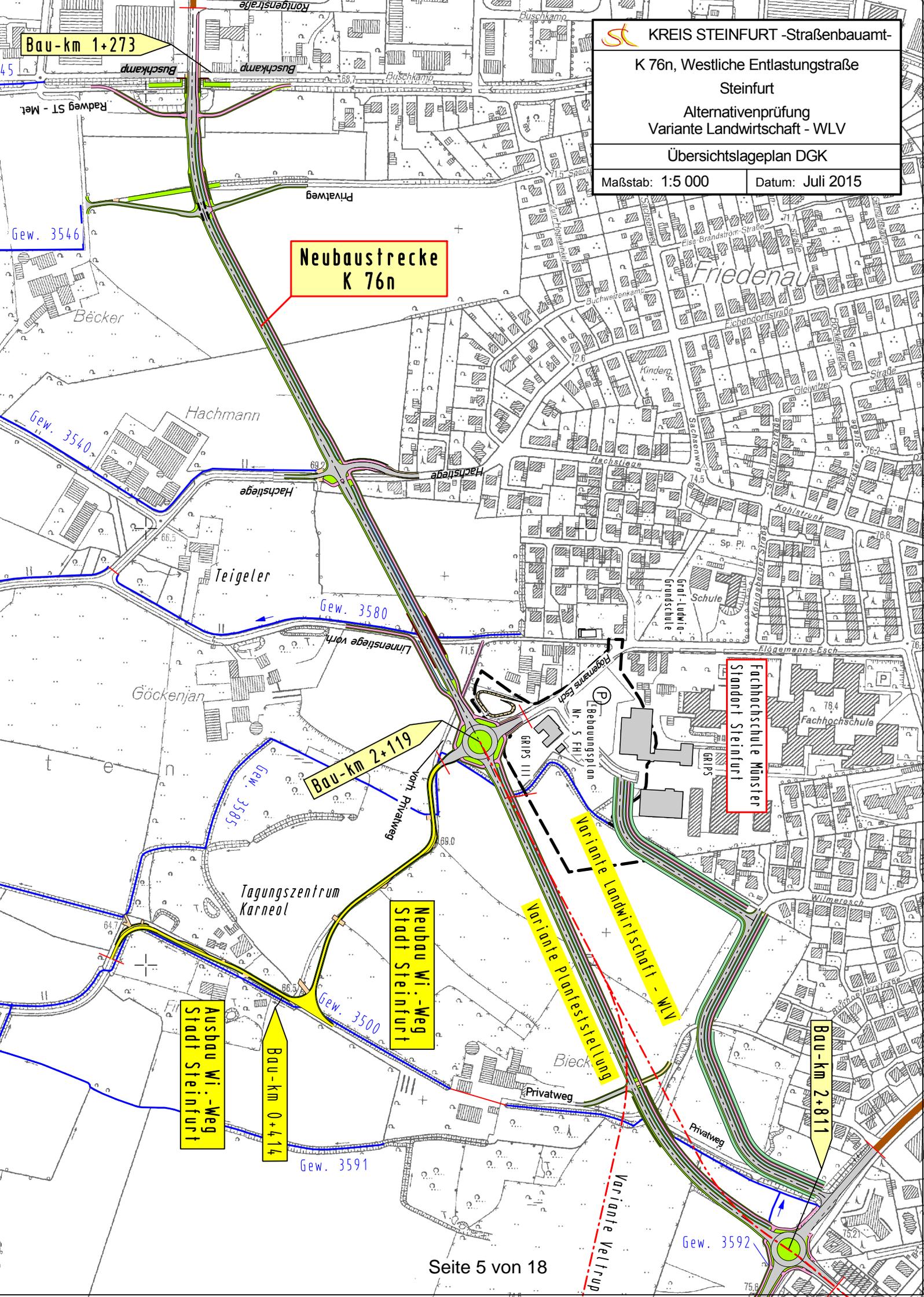
**ST** KREIS STEINFURT -Straßenbauamt-

K 76n, Westliche Entlastungstraße  
Steinfurt  
Alternativenprüfung  
Variante Landwirtschaft - WLW

---

Übersichtslageplan DGK

Maßstab: 1:5 000      Datum: Juli 2015



**Neubaustrecke  
K 76n**

**Bau-km 1+273**

**Bau-km 2+119**

**Variante Landwirtschaft - WLW**

**Variante Planfeststellung**

**Bau-km 2+811**

**Neubau Wi.-Weg  
Stadt Steinfurt**

**Ausbau Wi.-Weg  
Stadt Steinfurt**

**Bau-km 0+414**

Der Kreis Steinfurt hat auf Anforderung der Planfeststellungsbehörde eine verkehrsgutachtliche Stellungnahme mit zugehörigen Verkehrsberechnungen beauftragt. Zur Berücksichtigung wesentlicher öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingeholt. Die Ergebnisse sind nachfolgend auszugsweise zitiert.

- 2.1.2 Verkehrsuntersuchung 09/2015: Südlicher Zubringer FH  
Verkehrsgutachtliche Stellungnahme zum Planfall 1c
- Variante Landwirtschaft-KST
  - Variante Landwirtschaft-WLV

Zusammenfassung und Empfehlung (Zitat):

„Die Berechnungen der Varianten haben ergeben, dass durch einen südlichen Zubringer zur FH ohne Durchbindung von der Leerer Straße bis zur Dieselstraße nur relativ geringe Verkehrsverlagerungseffekte erzielt werden können.“ ...

„Die verkehrlich größte Wirksamkeit wird durch Variante 1a erreicht. Mit der Planfeststellungsvariante können die Planungsziele des Kreises Steinfurt und der Stadt Steinfurt erreicht werden.“ ...

„Die Varianten zum Planfall 1c bringen nur eine kleinräumige Verkehrsverlagerung und sind nur wirksam als Teilerschließung der FH von der Leerer Straße. Durch die fehlende Durchbindung über die Dieselstraße zur B 54 / L 510 kann das Wohngebiet Friedenau nicht entlastet werden. Ebenso wird keine Entlastung des Hufeisens erreicht. Die Bauwürdigkeit ist infolge der geringen Verkehrsverlagerungseffekte nicht gegeben.“

- 2.1.3 Städtebauliche Belange der Stadt Steinfurt für den Ortsteil Burgsteinfurt

FH Münster, Standort Campus Steinfurt

Aus Sicht der Stadt Steinfurt werden die Belange der Stadtentwicklung für den Hochschulstandort insgesamt sehr erheblich eingeschränkt:

- Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Fachhochschule auf den im rechtskräftigen B-Plan 5 „Fachhochschule“ vorgesehenen Erweiterungsflächen würden zerschnitten, und teilweise für die vom WLV vorgeschlagene Straße in Anspruch genommen. Die Fachhochschule benötigt jedoch diese Flächen für zukünftige (auch bauliche) Erweiterungen. Bei einer Umsetzung der Variante WLV würden diese Perspektiven erheblich beeinträchtigt und zum Teil unmöglich gemacht.
- Die Anbindung direkt hinführend auf die neu errichteten Gebäude würde den neuen Eingangsbereich des Hochschulgeländes architektonisch und funktional erheblich entwerten. Die Fahrzeuge würden quasi direkt auf den Campus münden. Die Variante des WLV liegt viel zu nahe am neuen Hörsaalgebäude mit den wichtigen studentischen Selbstlernbereichen (Ruhebereich) und insbesondere an den ebenfalls neu geschaffenen Aufenthaltsflächen für Studierende im Außenbereich.
- Für den Campus Steinfurt ist eine zweipolige neue Anbindung sowohl nach Norden zur B 54 als auch nach Süden zur vorhandenen K 76 erforderlich. Nur hierdurch kann die Bildungsanstalt des Landes NRW

mit regionaler Verkehrsbedeutung bedarfsgerecht an das klassifizierte Straßennetz angeschlossen werden.

### Gewerbegebiet Sonnenschein

Die Anbindung des Gewerbegebietes „Sonnenschein“ in Richtung Süden an die vorhandene K 76 ist bei Realisierung des WLV-Konzeptes nicht mehr gegeben. Die Quell- und Zielverkehre des Gewerbegebietes Sonnenschein in Richtung Süden würden weiterhin unmittelbar am Rande bzw. durch Baugebiete geführt werden. Das ist für die vorhandenen Wohnbaugebiete nicht verträglich.

### Entwicklung von Wohnbauflächen

Die angestrebten städtebaulichen Entwicklungen der Stadt Steinfurt, festgesetzt im Regionalplan Münsterland 2014, dem Flächennutzungsplan 2000 und z.T. durch Bebauungspläne, würden bei Weiterverfolgung der Variante WLV im wahrsten Sinne des Wortes verbaut. Eine Realisierung der im Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Trasse für eine „echte“ Entlastungsstraße wäre nicht mehr möglich.

Gleiches gilt für die im wirksamen Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Steinfurt dargestellten Wohnbauflächen für Burgsteinfurt. Die vom WLV vorgeschlagene Trasse durchschneidet in ihrem Verlauf die im Flächennutzungsplan konzipierten Wohnbauflächen, so dass dieses Entwicklungspotenzial fast vollständig entfällt. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Variante WLV in einem Teilbereich durch einen bereits im FNP dargestellten zu erhaltenden Grünbereich führt.

Auch die Erschließung der Wohnbauflächen nördlich der Fachhochschule würde deutlich schwieriger werden. Eine Entlastung der bestehenden Wohngebiete wäre gar nicht mehr möglich. Das Gegenteil würde geschehen, wenn - langfristig gesehen - neue Baugrundstücke über die bestehenden Straßen in den Gebieten erschlossen werden müssten.

Durch die Ausweisung der Allgemeinen Siedlungsbereiche im neu aufgestellten Regionalplan 2014 ist dieser Bedarf der Stadtentwicklung bereits geprüft und dokumentiert. In der Praxis ist festzustellen, dass die zwei neu ausgewiesenen Baugebiete in Burgsteinfurt („Pferdekamp II“ und „Spinnerei Rolinck“ mit insgesamt rund 90 Bauplätzen) schon kurzfristig bebaut sein werden. Dies ist zu einem damit zu begründen, dass aufgrund der zurückhalten Ausweisung von Bauplätzen in den letzten Jahren, nunmehr eine sehr große Nachfrage entstanden ist. Die Nachfrage entsteht auch durch Bauwillige von außerhalb (vermehrt aus Münster) und der damit verbundenen Bevölkerungszunahme in Steinfurt in den letzten beiden Jahren.

Da die Potenziale der Innenentwicklung in den letzten Jahren weitgehend ausgereizt wurden und nach und nach bebaut werden, ist es mittel- bis langfristig erforderlich, auch über die Ausnutzung des Wohnbauerwartungslandes am westlichen Ortsrand von Burgsteinfurt nachzudenken. Diese werden auf lange Sicht auch in vollem Umfang benötigt.“

#### 2.1.4 Belange des Artenschutzes (Fledermäuse)

Die Untere Landschaftsbehörde hat einen Variantenvergleich der Planfeststellungsvariante mit der Variante Landwirtschaft-WLV nur unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes (Fledermäuse) durchgeführt. Artenschutzfachliche Prüfung der ULB vom 06.08.2015 (siehe im Einzelnen die Stellungnahme Kreis Steinfurt, Untere Landschaftsbehörde, Anlage 2 des Erläuterungsberichts)

Auszug:

„Insgesamt werden durch die kürzere Variante des WLV quantitativ weniger Eingriffe verursacht.

Im Vergleich der parallel verlaufenden Abschnitte zwischen Leerer Straße und Fachhochschule werden bei beiden Varianten artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst. Bei der WLV Variante sind diese Konflikte erheblich, während diese bei der Planfeststellungsvariante durch Vermeidungsmaßnahmen unter der Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Bei der WLV Trasse entstehen folgende artenschutzrechtliche Konflikte:

Verlust Balzquartier Abendsegler, Verlust potentiell Winterquartier, nicht auszuschließender Verlust der Wochenstube Bartfledermaus, Verlust 2 Bäume mit Höhlen, betriebsbedingte Beeinträchtigung von 3 weiteren Höhlenbäumen und Zerschneidung des Bestandes mit extrem hohen Höhlenpotential. Durch die Trasse der Planfeststellung werden lediglich der Verlust eines potentiellen Quartierbaumes, betriebsbedingte Beeinträchtigungen der 100 m Effektdistanz beim Waldkauz und die Zerschneidung des Bestandes mit mittleren im Übergang zu sehr hohen Höhlenpotential verursacht. Der Verlust der Wochenstube der Bartfledermaus ist aufgrund des Vermeidungsgrundsatzes nach § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht von den Verboten frei zu stellen. Da die Art Fledermauskästen für Wochenstubenquartiere nach Kenntnisstand des Leitfadens „Wirksamkeit zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher erforderlicher Maßnahmen in NRW“ (MKULNV 2013) nicht annimmt, sind keine funktionsfähigen Ausgleichsmaßnahmen bekannt, die einen Verlust vorzeitig ausgleichen könnten. Eine CEF-Maßnahme ist daher nicht möglich und eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kann nicht in Aussicht gestellt werden, da der Eingriff durch Verschiebung der Trasse vermieden werden kann.“

Um eine artenschutzrechtliche Freistellung zu erreichen, wäre die Trasse von der Wochenstube abzurücken, wie bereits durch die Variante der Planfeststellung vorgesehen.“

## 2.2 Abwägung

Dem Kreis Steinfurt liegen die Stellungnahmen der Lwk, des WLV sowie der landwirtschaftlichen Betriebe vor. Mit dem Verkehrskonzept des WLV incl. der zugehörigen Linienvariante Landwirtschaft-WLV (entspricht der Stellungnahme der Lwk) können die bekannten Planungsziele des Kreises und der Stadt Steinfurt nicht erreicht werden. Für diese Alternativlösung der Landwirtschaft wurde bewertet:

### Verkehrsgutachtliche Stellungnahme:

#### Fazit:

Für ein Projekt „Südlicher Zubringer zu FH“ ist der Bedarf nicht gegeben. Ein Planfeststellungsbeschluss hierfür ist nach Einschätzung von Kreis und Stadt Steinfurt als Kreisstraße oder Gemeindestraße rechtlich nicht zulässig.

### Stellungnahme der Stadt Steinfurt

Zitat: „Die Stadt Steinfurt lehnt die „Variante WLIV“ ab, da hierdurch die Planungsziele für den Bau der K 76n nicht erreicht werden. Die langfristigen stadtplanerischen Ziele der Stadt Steinfurt für den gesamten westlichen Stadtteil von Burgsteinfurt können mit diesem Konzept nicht mehr erreicht werden. Insbesondere die Belange der FH Münster im Bestand und Nutzung des Campus werden schwer und nachhaltig betroffen. Die zukünftige bauliche Entwicklung der FH gemäß dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 5 würde erheblich beeinträchtigt. Die Verkehrsanbindung würde sich nicht verbessern.“

### Stellungnahme der ULB

#### Fazit:

Die Variante Planfeststellung ist nach Prüfung aller Planungsalternativen im Planungsraum die einzige Möglichkeit, die Belange des Artenschutzes (Fledermäuse) gemäß den Bestimmungen des BNatSchG gesetzeskonform zu berücksichtigen.

### Die Belange der Landwirtschaft werden wie folgt zusammengefasst:

Durch den Neubau der K 76n verbleiben die unvermeidlichen Durchschneidungen und finalen Flächeninanspruchnahmen landwirtschaftlicher Nutzflächen (LN-Flächen).

Die Betroffenheiten landwirtschaftlicher Betriebe wurden bewertet:

- Existenzgefährdungen liegen nicht vor.
- Flächendurchschneidungen und –inanspruchnahmen sind auf das unvermeidbare Maß beschränkt.
- Mehrwege zur Erreichung der LN-Flächen sind zumutbar, bzw. werden entschädigt.
- Entwässerungsanlagen- und Felddrainagen werden funktionsgerecht wiederhergestellt.

### **Ergebnis der Abwägung:**

**Nur mit der vollständigen Planfeststellungsvariante können die öffentlichen Planungsziele von Kreis und Stadt Steinfurt erreicht werden. Die verkehrlichen und städtebaulichen Belange haben aus diesem Grund Vorrang vor den landwirtschaftlichen Belangen. Das Projekt K 76n ist bedarfsgerecht geplant und nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange unter Beachtung des Planungsrechtes als Vorzugsvariante festzustellen.**

## 2.3 Planänderungen

Zur Berücksichtigung substanzieller Einwendungen Privater zur konkreten Planung der K 76n wurden Änderungen und Ergänzungen der Planfeststellungsunterlagen vorgenommen. Diese sind im „Deckblatt A“ zusammengefasst und werden im Weiteren erläutert.

### 2.3.1 Erweiterung von zwei Zufahrten an einem Wirtschaftsweg

#### Planung Ausgangsverfahren:

In Bau-km 1 + 407 kreuzt ein Privatweg die geplante K 76n und wird aus Gründen des Artenschutzes (Fledermausquerungshilfe) - wie im Lageplan dargestellt - mit neuer höhengleicher Kreuzung um 28 m Versatz nach Bau-km 1 + 435 verlegt. Der verlegte Privatweg wird entsprechend der Darstellung im Lageplan auf einer Länge von ca. 250 m neu gebaut und als öffentlicher Wirtschaftsweg ausgewiesen.

Parallel/nördlich des neuen Wirtschaftsweges ist die Beibehaltung bzw. Neuanlage von Gehölzstrukturen und Saumanlagen als Überflughilfe für den Artenschutz (Fledermäuse) vorgesehen.

Über den neuen Wirtschaftsweg wird das, durch die K 76n geteilte Grundstück Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 36, Flurstück 157, mittels zweier Zufahrten erschlossen.

#### Planänderung Deckblatt A:

Die Zufahrten werden in ausreichender Breite als Wendemöglichkeit für ein Unterhaltungsfahrzeug der Stadt Steinfurt erweitert.

### 2.3.2 Verlegung der Linnenstiege und Erhalt einer Teilstrecke Privatweg

#### Planung Ausgangsverfahren:

Die Gemeindestraße Flögemannsesch / Linnenstiege kreuzt die K 76n. Die Gemeindestraße wird - wie im Lageplan dargestellt - westlich der K 76n auf einer Länge von 75 m zu einem öffentlichen Radweg umgebaut. Im Anschluss hieran wird ein neuer Radweg in einer Länge von 110 m parallel der K 76n bis zum Kreisverkehr FH hergestellt.

#### Planänderung Deckblatt A:

Die Gemeindestraße wird - wie im Lageplan dargestellt - westlich der K 76n auf einer Länge von ca. 80 m parallel der K 76n verlegt. Der vorhandene Privatweg wird in Bau-km 2+080 an die verlegte Linnenstiege angeschlossen.

### 2.3.3 Verlegung des Gewässers 3500, zukünftig Gewässer 3591

#### Ergänzungsmaßnahme: Deckblatt A:

Das heutige Gewässer 3500, ist im Bereich einer landwirtschaftlichen Hofstelle als Rohrleitung DN 500 bereits heute überlastet. Die Einleitung von zusätzlichem Niederschlagswasser bzw. Umleitung von Oberflächenabflüssen der Außengebiete der K 76n kann von dem überlasteten Gewässer nicht aufgenommen werden. Der Hof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ist nach Vorgabe der unteren Wasserbehörde durch Berücksichtigung eines 50-jährigen Regenereignisses zu schützen.

Als geeignete Maßnahme wird das heutige Gewässer 3500 zwischen der Hofstelle und der K 76n abgefangen und südlich der Hofstelle in das heutige Gewässer 3591 umgeleitet. Zwischen der K 76n und dem Gewässer wird für das künftige Gewässer 3591 auf einer Länge von ca. 250 m ein neuer Gewässerabschnitt hergestellt. Dies erfolgt auf gesamter Länge mit einem Querschnitt mit einer Sohlbreite von mindestens 1,0 m bei einer Neigung der Ufer nicht steiler als 1 : 1,5. Die Tiefe beträgt durchgehend mindestens 1,0 m. Der neue Gewässerverlauf ist ohne Unterhaltungstreifen vorgesehen. Der Verlauf des neuen Gewässers durch ein Waldstück gibt die Möglichkeit hier einen hochwertigen Auwald entstehen zu lassen.

Zwischen der Hofstelle und dem Tagungshaus Karneol wird der parallel zur östlichen Hofzufahrt verlaufende Abschnitt des heutigen Gewässers 3500 rechtlich aufgehoben und verbleibt als privater Graben. Das Gewässer 3500 beginnt künftig ab dem Zusammenfluss des künftigen Wegeseitengraben entlang der vorgenannten Hofzufahrt mit dem Wegeseitengraben des neuen Gemeindeweges vom neuen Kreisverkehr zum Tagungshaus Karneol.

Der vorhandene Durchlass DN 500 im Bereich der Hofstelle ist in Zukunft bei ordnungsgemäßer Wartung durch den Betreiber durch die Reduzierung des Einzugsgebietes aus der Gewässerverlegung in der Lage, auch Ereignisse mit 100-jähriger Wiederkehrzeit gefahrlos abzuleiten.

### 2.3.4 Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen

Die vorstehenden Planänderungen der Nr. 2.3.1 bis 2.3.3 sind in den Planfeststellungsunterlagen Deckblatt A dargestellt und beschrieben.

Einzelheiten sind in folgenden Unterlagen dargestellt:

Unterlage 5, Lageplan, M 1 : 500

Unterlage 9, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage 10, Grunderwerbsunterlagen

Unterlage 11, Regelungsverzeichnis

Unterlage 18, Wassertechnischer Entwurf

### 3. Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich)

#### 3.1 Variantenvergleich

Ausgangspunkt des Variantenvergleichs ist der vollständige Neubau der K 76n (Planfeststellungsvariante). Der Neubau / Ausbau des geplanten Wirtschaftsweges ist eine Folgemaßnahme der K 76n mit eigenem Planungskonzept.

Die Stadt Steinfurt hat mit Ratsbeschluss vom 18.07.2013 die Planfeststellung für den geplanten öffentlichen Wirtschaftsweg als Gemeindestraße im Außenbereich vorgesehen und ist dem Planfeststellungsverfahren des Kreise Steinfurt zum Neubau der K 76n beigetreten. Die zukünftige Gemeindestraße wird nach Fertigstellung öffentlich als Gemeindestraße für die nach der Planfeststellung vorgesehenen Zweckbestimmungen / Planungsziele gewidmet.

Die Bezeichnung "Wirtschaftsweg" berücksichtigt sowohl einen wesentlichen Nutzungszweck zur Erschließung landwirtschaftlicher Hofanlagen und Flächen als auch die Anwendung der technischen Planungsgrundlage, der "Richtlinie für den ländlichen Wegebau" (RLW).

Der Neubau des Wirtschaftsweges verläuft im Wesentlichen auf einem vorhandenen Sandweg auf privaten Eigentumsflächen. Parallel des Sandweges sind als wertvolle Landschaftselemente Einzelbäume und Hecken vorhanden, die in geringer Nutzungsintensität als Fledermausflugstraße genutzt werden. Es sind flächenbezogene Wegerechte im Grundbuch eingetragen.

##### 3.1.1 Belange der Landwirtschaft

Mit der Planfeststellungsvariante werden Eigentumsflächen eines landwirtschaftlichen Hofes durchschnitten. Die aktuell landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen werden auf Grund des bestehenden Sandweges nur angeschnitten und teilweise in Anspruch genommen. Die Erreichbarkeit der bewirtschafteten Flächen nordwestlich der geplanten Neubaustrecke ist zukünftig über drei Zufahrten mit Überfahrt über den geplanten Wegeseitengraben am neuen Wirtschaftsweg vorgesehen. Derzeit ist die direkte Erreichbarkeit dieser Fläche auf gesamter Länge des Sandweges gegeben.

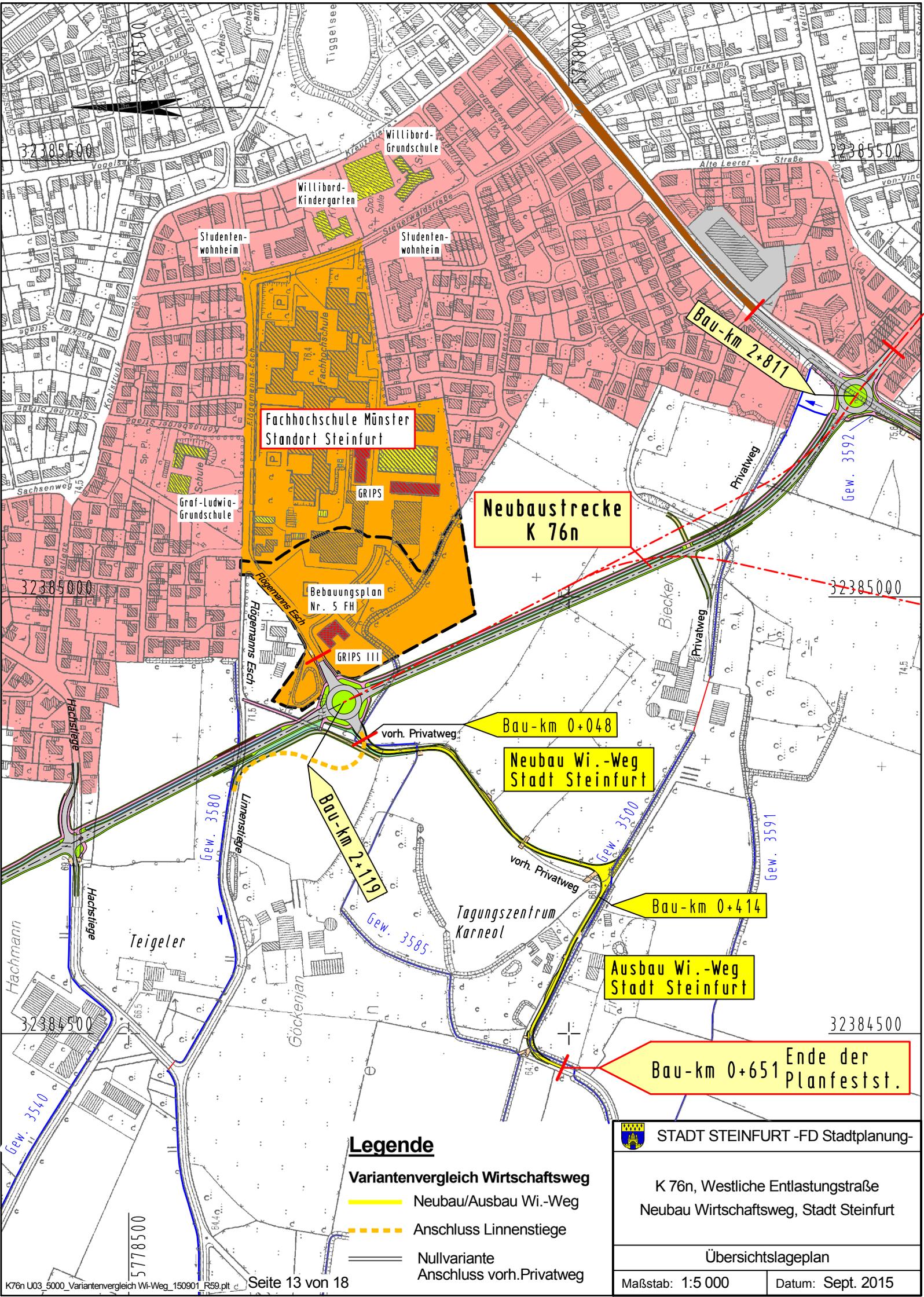
##### 3.1.2 Nullvariante

Die Nullvariante ist die Beibehaltung des bestehenden Wegenetzes. Es erfolgt kein Neubau des Wirtschaftsweges. Der vorhandene Privatweg des Hofes Sellen 1 wird mit einer Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart an den Kreisverkehr angebunden und ist nur für den Anliegerverkehr zu nutzen. Der Privatweg Hof Sellen 6 wird mit einer Zufahrt an den Privatweg Hof Sellen 1 angeschlossen.

Die Linnenstiege westlich der K 76n wird nicht an den Kreisverkehr angeschlossen. Die Linnenstiege / Flögemannsesch wird als öffentlicher Wirtschaftsweg im Bereich der K 76 abgebunden. Damit wird eine Wegeverbindung aufgegeben, die bisher relativ stark von Naherholungssuchenden und auch von Anliegern genutzt wird. Mit der Nullvariante wird kein Ersatz geschaffen.

Die Nullvariante bringt keine Vorteile für die beiden Privatanlieger des vorhandenen Sandweges.

Varianten Wirtschaftsweg siehe Seite 13:



**Neubaustrecke  
K 76n**

**Fachhochschule Münster  
Standort Steinfurt**

**Neubau Wi.-Weg  
Stadt Steinfurt**

**Ausbau Wi.-Weg  
Stadt Steinfurt**

**Bau-km 0+651 Ende der  
Planfestst.**

**Legende**

- Neubau/Ausbau Wi.-Weg
- - - Anschluss Linnenstiege
- Nullvariante
- Anschluss vorh.Privatweg

**STADT STEINFURT -FD Stadtplanung-**

K 76n, Westliche Entlastungstraße  
Neubau Wirtschaftsweg, Stadt Steinfurt

Übersichtslageplan

Maßstab: 1:5 000

Datum: Sept. 2015

### 3.1.3 Anschluss der Linnenstiege an den Kreisverkehr FH

Die Linnenstiege erhält mittels eines vierten vollwertigen Anschlussastes eine Zuwegung für alle Verkehrsarten an den Kreisverkehr FH. Der Privatweg Hof Sellen 1 wird mit einer Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart an die Neubaustrecke der Linnenstiege angeschlossen.

Grundsätzlich gelten die Aussagen zur Nullvariante bezüglich der Flächenbeeinträchtigung im Bereich des verbleibenden Sandweges gleichermaßen für den Anschluss der Linnenstiege an den Kreisverkehr FH. Zudem würde diese Variante einen zusätzlichen Flächenverlust für die Landwirtschaft bedeuten.

### 3.1.4 Planfeststellungsvariante

Der Neubau/Ausbau des öffentlichen Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich) ist eine Folgemaßnahme der K 76n auf der Grundlage eines eigenständigen Planungskonzeptes der Stadt Steinfurt. Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung und verbesserten Erschließung des westlichen Außenbereiches der Bauerschaft Sellen/Veltrup. Das Projekt verfolgt als zukünftige Gemeindestraße im Außenbereich langfristige und nachhaltige Planungsziele der Stadt Steinfurt und ist von hohem Nutzen für öffentliche Belange:

Vor diesen Hintergrund ist der Wirtschaftsweg auch in Teilen bereits im Bebauungsplan Nr. 5 „Fachhochschule“ aus 2002 dargestellt. Hier ist nachrichtlich bereits der Wendehammer und eine weiterführende Trasse in Richtung Westen /Außenbereich dargestellt. Beim Bau des Wirtschaftsweges handelt es sich somit um ein langfristig anvisiertes städtebauliches Ziel, mit dem folgende Aspekte umgesetzt werden sollen:

- Aufnahme landwirtschaftlicher Verkehre der Hofstellen und Anliegerflächen.
- Ver- und Entsorgung der Wohn- und Wirtschaftseinheiten.
- Förderung der Zugänglichkeit der Bauerschaft Sellen als Naherholungsbereich. Weitestgehend führt der Wirtschaftsweg zum „Heidehof“ und darüber hinaus bis in die Herderinger Mark (Horstmar) und Metelener Mark.
- Deutlich verbesserte Anbindung des Tagungszentrums "Haus Karneol" (Sellen 2). Der regional tätige Betrieb ist bisher nur recht umständlich über die vorh. Wirtschaftswege erreichbar oder wird über die Hofstelle Sellen 1 (Privatweg) angefahren.“

Die Erweiterung der Übersichtskarte, M 1 : 25.000, Karte mit den ergänzenden Plandarstellungen verdeutlicht die das Projekt tragenden öffentlichen Planungsziele. Hierzu wird ergänzend ausgeführt:

Der neue Knotenpunkt Kreisverkehr FH ist als zukünftiger zentraler Anschlusspunkt für die bessere Erreichbarkeit der Bauerschaft Sellen/Veltrup im

Bereich zwischen dem Anschluss der Hachstiege und der vorh. K 76,  
vorgesehen. Mit dem Anschluss des neuen Wirtschaftsweges werden folgende Planungsziele erreicht:

a) Förderung der Zugänglichkeit der Bauerschaft Sellen als Naherholungsbereich.

Für den westlichen Bereich der Ortslage Burgsteinfurt, im Besonderen des Wohnsiedlungsbereiches Friedenau von ca. 45 ha, verbessert sich die Erreichbarkeit für die alltägliche Naherholung erheblich. Radfahrer und Fußgänger der Wohnbereiche und aller Bildungseinrichtungen können diesen attraktiven Außenbereich wesentlich einfacher erreichen. Die Erreichbarkeit der Halterner Mark und Herderinger Mark, aber auch der vorgelagerten Freiräume wird wesentlich verbessert. Über weitere Fußwege ist die Metelener Heide erreichbar. Der Heidehof kann im Besonderen für Radfahrer und Fußgänger besser, d.h. direkter und in deutlich kürzerer Zeit erreicht werden.

Vor allem ist in Bezug auf die Naherholung festzustellen, dass die ortsnahen Freiräume unter der Woche für Spaziergänge genutzt werden. Durch den Bau des Wirtschaftsweges würde eine weitere „Schleife“ für Spaziergänger geschaffen. Dieser Bedarf ist auch daran festzumachen, dass der Privatweg Hof Sellen 1 bereits heute von vielen Fußgängern genutzt wird.

Der Erhalt der landschaftsprägenden Hecken und Einzelbäume ist durch die gewählte Linienführung und den Ausbauquerschnitt gesichert.

Die Schaffung neuer Gefahrenpunkte wird bei dem geplanten Bau des Wirtschaftsweges nicht gesehen, da angesichts des Trassenverlaufes und der vorgesehenen Ausweichbuchten, keine wirkliche Erhöhung des Unfallrisikos zu erwarten ist. Auch die zu erwartende Zunahme an Kraftfahrzeugverkehr auf dem Weg lässt aus Sicht der Stadt Steinfurt keinen anderen Schluss zu.

b) Landwirtschaftlicher Verkehr der Hofstellen und Anliegerflächen sowie Ver- und Entsorgung der Wohn- und Wirtschaftseinheiten.

Der im Planfeststellungsverfahren vorgesehene Neubau und Ausbau des Wirtschaftsweges verbessert über die ergänzende Netzstruktur auch die Erreichbarkeit und qualitativ die bessere Befahrbarkeit und Nutzung. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 3,00 m (ggfs. auch 3,5 m) mit ergänzenden tragfähigen Seitenstreifen in Schotterbauweise sowie Ausweichbuchten. Der anschließende Wirtschaftsweg in Richtung Westen bis „Bremeyer“ ist in einem guten Zustand und erhält bedarfsorientiert zwei Ausweichbuchten sowie Seitenstreifen in Schotterbauweise.

c) Tagungshaus Karneol

Aus Sicht der Stadtplanung ergeben sich wesentliche Erschließungsvorteile für das Tagungshaus „Karneol“ mittels des neuen Wirtschaftsweges an den Kreisverkehr FH:

- Wegeverkürzung gegenüber der Anbindung über die Hachstiege
- Wegeverkürzung gegenüber der Zuwegung über öffentliche Wirtschaftswege von der vorh. K 76 bzw. der geplanten K 76n

Eine genaue Quantifizierung des derzeitigen bzw. künftigen Verkehrs lässt sich nicht prognostizieren.

d) Hof Sellen 1

Aus Sicht der Stadtplanung ergeben sich folgende öffentliche und betriebliche Vorteile für den Hof Sellen 1.

Ergänzende öffentliche Erschließung der Hofstelle Sellen 1:

- Die Hofzufahrt West wird mit direktem Anschluss an den öffentlichen Wirtschaftsweg vornehmlich für den landwirtschaftlichen Betrieb genutzt. Anlieferungsverkehr erfolgt vornehmlich über die private Hofzufahrt Ost, wo auch das Wohngebäude liegt. Aus dieser Richtung ist die Hoflage derzeit von der vorh. K 76 und zukünftig mittels der K 76n in Richtung Ortslage erschlossen.
- Der Neubau des Wirtschaftsweges mit Anschluss zum vorh. Wirtschaftsweg der Hofzufahrt West ist für den Schwerlastverkehr zukünftig eine Entlastung der Hofzufahrt Ost. Die Stadt Steinfurt sieht eine zukünftige Verkehrsbeschränkung der Hofzufahrt Ost für Kfz-Verkehr (Anlieger frei) vor. Hierdurch wird eine Reduzierung der Verkehrsbelastung des Wohnbereiches erreicht. Im Besonderen wird das Anfahren der Hofstelle Sellen 1 vom Schwerlastverkehr und dem Durchfahren sich häufiger verirrenden Gästeverkehrs von/zum Tagungshaus Karneol unterbunden. Fremdverkehr eines Bewirtschaftungsbetriebes über eine Hofstelle ist mit Gefahren verbunden, der auf diese Weise weitestgehend verhindert werden kann.
- Die zweipolige Erschließung der Hofstelle Sellen 1 mit den genannten Vorteilen wird damit wesentlich verbessert. Trassenführung und Kurvenradien entsprechen den Richtlinien, so dass eine zweckmäßige Bewirtschaftung der Hofstelle gegeben ist.

Bewirtschaftung der Grundstücke Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 36, Flurstücke 56 und 59

- Die Erreichbarkeit der Bewirtschaftungseinheit Flurstücke 56 und 59 ist zukünftig über den gut befahrbaren neuen Wirtschaftsweg zügiger erreichbar. Es sind drei Zufahrten vorgesehen, die als ausreichend für diese Fläche bewertet werden. Im Weiteren kann diese Fläche an einer Stelle wie bisher von der Hofstelle mittels direkter Kreuzung des neuen Wirtschaftsweges im Zuge einer höhengleichen Überfahrt (Zufahrten) erreicht werden.

Bewirtschaftung von LN-Flächen westlich der Hofstelle Sellen 1.

Der Hof Sellen 1 bewirtschaftet erhebliche Eigentumsflächen westlich der Hoflage, die über den vorhandenen Wirtschaftsweg der Hofzufahrt West angefahren werden. Durch den geplanten Neubau des Wirtschaftsweges ergeben sich:

- Zusätzliche Verkehre auf dem vorhandenem Wirtschaftsweg zur Naherholung (vor allem Radfahrer und Fußgänger) sowie Anlieger- und Anlieferungsverkehre zu Höfe und Flächen.
- Reduzierung von Ziel -und Quellverkehren des Tagungshauses Karneol, das mit Neubau des Wirtschaftsweges nur noch eine kurze Strecke den vorhandenen Wirtschaftsweg nutzen wird.

Insgesamt ergibt sich durch den Neubau des Wirtschaftsweges eine zielorientierte Verkehrsbelastung durch/für alle Anlieger sowie der direkt und indirekt und angeschlossenen Hoflagen. Der vorhandene Wirtschaftsweg endet derzeit als Sackgasse an der Hofzufahrt West auf dem Hof Sellen 1. Zukünftig erhält der öffentliche Wirtschaftsweg erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für seine Zweckbestimmung aus Richtung Westen und Osten Die vor vielen Jahren getätigten Investitionen werden erweiterten öffentlichen Zielen nutzbar gemacht.

Die Stadt Steinfurt sieht keine erheblichen Bewirtschaftungserschwernisse für die Zu- und Abfahrtswege zu den Eigentumsflächen Sellen 1. Im Einvernehmen mit den Anliegern sind die Anlage von zwei Ausweichbuchten am vorhandenen Wirtschaftsweg zwischen dem geplanten Ende der Ausbaustrecke und dem Anlieger Bremeyer vorgesehen. Die Einsehbarkeit entlang der Wege ist ausreichend. Im Weiteren werden bei Bedarf die vorhandenen Bankette in Schotterbauweise in einer Breite von ca. 50 cm befestigt.

### 3.2 Abwägung

**Die Stadt Steinfurt hat die öffentlichen und privaten Belange gemäß dem Stand der Planung in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander abgewogen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nur mit der Planfeststellungsvariante zum Neubau und Ausbau des Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich) die öffentlichen Planungsziele der Stadt Steinfurt erreicht werden können.**

### 3.3 Planänderungen

#### 3.3.1 Anschluss Neubau Wirtschaftsweg an den vorhandenen Wirtschaftsweg

Der Anschluss zum vorh. Wirtschaftsweg, Abschnitt Ost, wird geändert. Zur Verbesserung der Zuwegung zur Hoflage und dem Erhalt der Trafostation wird die Einmündung in Richtung Osten verschoben und aufgeweitet.

#### 3.3.2 Anlage von Ausweichbuchten

Auf Anregung des WLV werden vier neue Ausweichbuchten vorgesehen:  
Neubaustrecke:

von Bau-km 0+124 bis Bau-km 0+164, links, und  
von Bau-km 0+204 bis Bau-km 0+244, links.

Ausbaustrecke:

von Bau-km 0+510 bis Bau-km 0+550, rechts, und  
von Bau-km 0+580 bis Bau-km 0+625, rechts.

#### 3.3.3 Anlage von Zufahrten

Auf Anregung des Grundstückseigentümers werden zur besseren Erreichbarkeit der LN-Flächen zwei zusätzliche Zufahrten vorgesehen.

### 3.3.4 Aktualisierung der Planunterlagen

Die vorstehenden Planänderungen der Nr. 3.3.1 bis 3.3.3 sind in den Planfeststellungsunterlagen Deckblatt A dargestellt und beschrieben.

Einzelheiten sind in folgenden Unterlagen dargestellt:

Unterlage 5, Lageplan, M 1 : 500

Unterlage 9, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage 10, Grunderwerbsunterlagen

Unterlage 11, Regelungsverzeichnis

## 4. Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Der Kreis Steinfurt und die Stadt Steinfurt beantragen den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens mit dem Planfeststellungsbeschluss auf der Grundlage

- der Planfeststellungsunterlagen des Ausgangsverfahrens, und ergänzend
- der Planfeststellungsunterlagen Deckblatt A.

## 5. Grunderwerb

Der Kreis Steinfurt wird für das Gesamtprojekt:

**Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt, und**

- in Abstimmung mit der Stadt Steinfurt - für den

**Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich)**

allen von der Planung betroffenen Grundstückseigentümern zeitnah zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Angebote für die Inanspruchnahme und Entschädigung der für das Gesamtprojekt erforderlichen Grundstücksflächen in Einzelvereinbarungen vorlegen.

Der Kreis Steinfurt und die Stadt Steinfurt stellen als freiwillige Maßnahme den von der Planung betroffenen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben in der Gemarkung Burgsteinfurt landwirtschaftliche Ersatzflächen in zumutbarer Entfernung zu den Hoflagen als Ausgleich für die Flächeninanspruchnahmen zur Verfügung. Dieses Angebot gilt unter der Voraussetzung einvernehmlicher Grunderwerbsvereinbarungen Straßenbaulastträger / Landwirt für den Einzelfall.

## 6. Durchführung

### 6.1 Träger der Baumaßnahme

Die Träger der Straßenbaulast, der Kreis Steinfurt für das Projekt K 76n und die Stadt Steinfurt für das Projekt Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich) werden die Durchführung der Projekte aufeinander abstimmen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine gemeinsame Durchführung der Projekte sinnvoll.

### 6.2 Zeitliche Abwicklung

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt frühestmöglich nach Vorliegen der baurechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen.